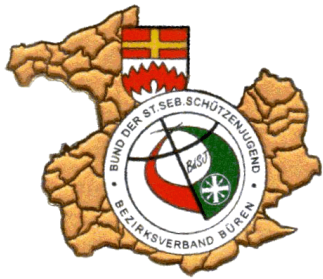


Bund der St. Sebastian- Schützenjugend im Bezirk Büren ε.V.

Ausschreibung für das Bezirksschülerprinzenschießen und das Bezirksprinzenschießen des Bezirkes Büren des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften am 22.04.2016 in Mantinghausen

1. Die Ausschreibung wurde erstellt in Anlehnung an die Bundesrichtlinien für Prinzenschießen in der jeweils gültigen Fassung.
2. Das Bezirksschülerprinzenschießen und das Bezirksprinzenschießen des Bezirksverbandes Büren der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften finden am Freitag, den 22.04.2016 im Rahmen des Bezirksjungschützentages in Mantinghausen statt.
3. Zur Teilnahme sind die Schülerprinzen und Prinzen der Mitgliedsvereine des Jahres 2015/2016 berechtigt. Jede Ortsgruppe kann einen Schülerprinzen und einen Prinzen zur Teilnahme melden. Nach der schriftlichen Meldung ist keine Nachmeldung möglich. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der die jeweiligen Ortsgruppenvoraussetzungen erfüllt hat. Die Teilnahme ehemaliger Diözesan- und Bundesmajestäten ist ausgeschlossen.
4. Alterslimit für die Teilnahme am Bezirksschülerprinzenschießen: Geburtsjahrgang 2000 und jünger. Bei der Teilnahme von Bewerbern, die jünger als Geburtsjahrgang 2000 sind, müssen die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. Für alle minderjährigen Teilnehmer, ist die nach dem Waffengesetz vorgeschriebene Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich. Für das Bezirksprinzenschießen gilt: Jahrgang 1992 bis 1999.
5. Die Jungschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Vereins mit den vorgeschriebenen, in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen, über BASTian erstellten Meldebogen, bis zum Meldetermin 31.03.2016 an den Bezirksverband. Verspätet eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebögen können in keinem Fall berücksichtigt werden. Für das Startgeld (je Prinz 5,-€) wird durch den Bezirksschatzmeister eine Rechnung an die Jungschützenmeister ausgestellt. Startberechtigt sind nur Schülerprinzen und Prinzen, für die das Startgeld gemäß Rechnung bis zum Zahlungstermin (lt. Rechnung) gezahlt wurde.
6. Für die Gesamtleitung sind der Bezirksjungschützenmeister und der Bezirksbundesmeister verantwortlich. Letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb sind der Bez.-JM. und der Bez.-BM. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs.
7. Bedingungen für das Bezirksschülerprinzenschießen und Bezirksprinzenschießen: Vor der Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer durch einen Lichtbildausweis und den BASTian-Mitgliedsausweis zu legitimieren.
 - a) Waffen:
Serienmäßig hergestellte Luftdruckgewehre im Kaliber 4,5mm nach den Bestimmungen der Sportordnung. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
 - b) Entfernung:
10 Meter



Bund der St. Sebastian- Schützenjugend im Bezirk Büren e.V.

- c) Anschlag:
Schülerprinzen stehend aufgelegt
Jugendprinzen stehend
 - d) Scheibe:
UIT-Scheibe mit 3 Spiegeln
 - e) Schusszeiten und Schusszahlen:
Fünf Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Die Scheibe darf beobachtet werden.
Fünf Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen drei Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden, allerdings nur mit einem Schuss. Ein Schuss wird gewertet, sobald die Kugel den Lauf verlassen hat. Die Scheibe darf nicht eingesehen werden.
 - f) Hilfsmittel:
Teilnehmer, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Bezirksschülerprinzenschießen/Bezirkssprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.
 - g) Bekleidung und Ausrüstung:
Die Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben! Wird eine Jacke getragen müssen die Innentaschen leer sein. Die Prinzenkette ist beim Schießen abzulegen. Kommunikationsgeräte sind auf dem Schießstand nicht erlaubt.
 - h) Einsprüche:
Einsprüche gegen die Durchführung des Schießens können nur vom Bewerber (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Bezirksschießmeister eingesetzte Schiedskommission.
8. Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung durch die neutrale Auswertkommission, deren Zusammensetzung der Bezirksschießmeister in Absprache mit den Beauftragten für den Schießsport des BdSJ-Bez.-Büren, festlegt. Der Einsatz einer Auswertmaschine wird angestrebt.
9. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Sportordnung. Nach Abschluss der Wettbewerbe übergibt der Bezirksschießmeister dem Bezirksjungschützenmeister oder einer delegierten Person eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Der Bezirksjungschützenmeister gibt die Namen der Sieger des Bezirksschülerprinzen- und Bezirkssprinzenschießens bekannt. Die jeweils zwei Erstplatzierten des Bezirksschülerprinzen- und Bezirkssprinzenschießens qualifizieren sich für den Diözesanwettkampf am 12.06.2016 in Verl-Sürenheide. Für die zu Ehrenden besteht Anwesenheitspflicht, ansonsten werden die Nächstplatzierten geehrt und qualifizieren sich für den Diözesanwettkampf. Die Ergebnisliste wird im Internet veröffentlicht. Die beschlossene Wettkampfscheibe wird den Teilnehmern nach Bekanntgabe der Sieger ausgehändigt.
10. Die Bezirkssprinzenketten sind zum nächsten Bezirksjungschützentag graviert mitzubringen.